



Bayerisches Verwaltungsgericht München

Verwaltungsgericht München, Postfach 20 05 43, 80005 München

Dieses EDV-erstellte Schreiben ist aus Vereinfachungsgründen nicht unterzeichnet.

Wagensonner
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Nymphenburger Str. 70
80335 München

EINGEGANGEN

24. Juni 2021

| | | | | | |
|--------------------------------|---|--------------------------|----------------------------|--------|-----------|
| Ihr Schreiben vom/ Ihr Zeichen | Bitte bei Antwort angeben unser Aktenzeichen | Telefon | Telefax | Zimmer | |
| 000578-20 | M 7 K 20.3447 | (089) 5143 - 735, 323 | (089) 5143 - 775 o. 777 | Nr. | München |
| | | | | - | 23.6.2021 |

Verwaltungsstreitsache
 Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
 im Gemeinderat der Gemeinde Kirchheim bei München
 gegen Gemeinde Kirchheim bei München
 beigeladen:
 Fraktion der CSU
 im Gemeinderat Kirchheim b. München
 und 5 andere
 wegen Ausschussbildung im Gemeinderat

Anlage/n
 1 Schriftsatz der Klagepartei vom 21.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

in richterlichem Auftrag bitten wir Sie um Kenntnisnahme und Verbleib.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsstelle

| Postanschrift | Dienstgebäude | Verkehrsverbindung | Geschäftszeiten telefonisch | Telefon | Telefax |
|--|---------------------------------|---|---|--|-------------------|
| Postfach 20 05 43 80005 München | Bayerstraße 30 80335 München | Hauptbahnhof (Ausgang Bayerstr.) alle Linien Hbf o. Hackerbrücke U 1, 2, 4, 5 Hbf, U 4, 5 Theresienwiese Linie 18,19 Hermann-Lingg-Str. | Montag - Donnerstag 8.00-12.00, 13.00-16.00 Uhr Freitag 8.00-14.00 Uhr | (089) 5143-0 | (089) 5143-777 |
| Akteneinsicht nur nach Vereinbarung | | | | E-Mail-Adresse poststelle@vg-m.bayern.de | |

Für etwaige Personenkontrollen bitten wir, soweit vorhanden, einen gültigen Anwalts- oder Dienstausweis bereitzuhalten.

EINGEGANGEN

24. Juni 2021



Prof. Dr. Fricke & Coll. - Innere Regensburger Str. 11 - 84034 Landshut

vorab per Telefax: 089 / 51 43 - 777

Bayerisches Verwaltungsgericht München
Bayerstraße 30
80335 München

Prof. Dr. Fricke & Coll.

Innere Regensburger Str. 11
84034 Landshut

Telefon: 0871 - 9 25 98-0

Telefax: 0871 - 2 28 93

E-Mail: info@kanzlei-fricke.de

Internet: www.kanzlei-fricke.de

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Prof. Dr. Ernst Fricke

Sekretariat:

Frau Kurzke

Tel. 0871 - 925 98-10

Unser Zeichen: 52907/21/31 gk

Bitte Aktenzeichen stets mit angeben!

Datum: 21. Juni 2021

Aktenzeichen: M 7 K 20.3447

In der Verwaltungsstreitsache

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Gemeinderat der Gemeinde Kirchheim bei München,
vertreten durch den Fraktionssprecher Rüdiger Zwarg, Amalienweg 28, 85551 Kirchheim bei
München

- Kläger -

gegen

Gemeinde Kirchheim beim München, vertr.d.d. Ersten Bürgermeister M. Böttl, Münchner Str. 6,
85551 Kirchheim beim München

- Beklagte -

wegen Ausschussbildung im Gemeinderat

teile ich mit, dass ich die Klägerin anwaltlich vertrete.

Das Urteil vom 12.05.2021 wurde am 21.05.2021 zugestellt.

Namens und im Auftrag der Klägerin **b e a n t r a g e** ich hiermit

- I. Die Berufung wird gegen das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts München, Az. M 7 K 20.3447 vom 12.05.2021 zugelassen.

HypoVereinsbank Landshut (RA-Anderkonto)
Kto.-Nr. 6 010 299 061
BLZ 743 200 73
IBAN DE81 7432 0073 6010 2990 61
BIC HYVEDEMM433

Sparkasse Landshut (Kanzleikonto)
Kto.-Nr. 31 771
BLZ 743 500 00
IBAN DE47 7435 0000 0000 0317 71
BIC BYLADEM1LAH

Steuernummer
132/218/30339
UST-IDNr.
DE 128877012



II. Die Begründung des Zulassungsantrags wird gesondert vorgelegt werden.

Es wird hiermit **beantragt**, mir die Gerichtsakte sowie die vorgelegten Verwaltungsvorgänge der Beklagten zur Einsichtnahme in mein Büro zu überlassen.

Prof. Dr. Ernst Fricke
Rechtsanwalt

Beglaubigt
Rechtsanwalt



Kanzlei Prof. Dr. Fricke & Coll.

Rechtsanwälte | Fachanwälte | Mediatoren

Vollmacht

Kanzlei Landshut
Innere Regensburger Str. 11
84034 Landshut
Tel. 0871 - 9 25 98 - 0
Fax 0871 - 2 28 93

Kanzlei München
Siegesstr. 14
80802 München
Tel. 089 - 90 54 14 24
Fax 089 - 90 54 77 19

Kanzlei Nürnberg
Königstorgraben 7
90402 Nürnberg
Tel. 0911 - 2 40 18 62
Fax 0911 - 2 40 18 64

wird hiermit in Sachen **Fraktion 90/ Die Grünen, vertreten durch Fraktionssprecher
Herrn Rüdiger Zwarg**

wegen **Ausschussbildung im Gemeinderat**

Vollmacht erteilt,

- zur Prozessführung (u.a. nach §§ 58 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen; zum Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer); insoweit ist die Vollmacht auf drei Rechtsanwälte beschränkt.
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen..." genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozeßbevollmächtigten, werden angewiesen, die in obiger Sache zurückzuzahlenden - zu leistenden - belegten - hinterlegten - Beträge auszuzahlen an die prozeßbevollmächtigte Anwaltskanzlei Prof. Dr. Ernst Fricke & Coll. Diese hat Geldempfangsvollmacht.

Kirchheim den, 17.06.2021

(Unterschrift)

Rüdiger Zwarg